Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2533 Klausen-Leopoldsdorf - Dr. Nina Eipeldauer

Bezug:

Kundmachung vom 30. April 2018 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 11. Juni 2018

BNA5-S-181/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2533 Klausen-Leopoldsdorf.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. med. Nina Eipeldauer**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2500 Baden, Rudolf Zöllner- Straße 67, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2533 Klausen-Leopoldsdorf, Mitterriegel 248 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Frau Dr. Eipeldauer wird mit Frau Dr. Eva Scharf-Hofner eine Gemeinschaftspraxis führen.

Die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden Zl. BNG3-S-136/001 vom 13.12.2013 mit 1.1.2014 erteilt. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel